

Betriebskonzept

Besuchsdienst Oberes Embrachertal

Der einfacheren Lesbarkeit ist das Betriebskonzept in weiblicher Form geschrieben.

1 Trägerschaft

Die Gemeinden Embrach, Oberembrach, Lufingen, wie auch die ref. Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen und die kath. Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal und das Alterszentrum Embrachertal und der Ortsvertretung Pro Senectute Embrach bilden die Trägerschaft des Besuchsdienstes Oberes Embrachertal.

2 Zweck

Der Verein bezweckt, im oberen Embrachertal einen Besuchsdienst zu gewährleisten. Der Verein stellt die personelle und finanzielle Organisation des Besuchsdienstes sicher und trägt zu dessen ideeller und regionaler Verankerung bei.

Der Besuchsdienst Oberes Embrachertal will dazu beitragen, durch organisierte Besuche die Lebensbedingungen älterer Menschen im oberen Embrachertal zu verbessern und das soziale Netz zu stärken.

Der Verein erbringt diese Dienstleistung kostenlos für

- Die ältere Bevölkerung im oberen Embrachertal, die sich über regelmässige Kontakte und Besuche freuen.
- Angehörige, welche die Dienstleistung für ihre Familienmitglieder in Anspruch nehmen wollen
- Institutionen, welche ihren Bewohnern Besuche vermitteln möchten.
- Personen die gerne Besuche bei Mitmenschen machen.

3 Organisation und Führung

Die Leitung der operativen Geschäfte wird durch die Koordinatorin des Besuchsdienstes Oberes Embrachertal erbracht. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung eine geeignete Person als Koordinatorin zur Wahl vor. Gleichzeitig wird auch das Honorar an der Versammlung festgelegt. Die gewählte Koordinatorin führt die Koordinationsstelle des Vereins. Die Vereinspräsidentin ist die vorgesetzte Person der Koordinatorin.

Die fachliche und operative Verantwortung für die bedarfsgerechte Erbringung der Dienstleistungen des Besuchsdienstes sowie die Führung und Begleitung der Freiwilligen liegt bei der Koordinatorin. Die Aufgaben der Koordinatorin sind in einem Pflichtenheft festgehalten.

Die Koordinatorin gibt der Mitgliederversammlung Auskunft über ihre Tätigkeit in Form eines Jahresberichts.

Die Besucherinnen sind der Koordinatorin unterstellt.

Die Mitgliederversammlung ist dafür besorgt, dass die Freiwilligentätigkeit den von Benevol festgelegten Standards entspricht (Auswertung der Einsätze, Anerkennung der Freiwilligenarbeit, Begrenzung des zeitlichen Engagements, Einführung, Aus- und Weiterbildung, Begleitung).

4 Qualitätssicherung

Der Besuch des Einführungskurses ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als Besucherin, dies wird durch die Koordinatorin organisiert. Der Einführungskurs wird durch die Koordinatorin organisiert und mit entsprechenden Referenten im oberen Embrachertal durchgeführt.

Die Freiwilligen verpflichten sich, mindestens zwei Weiterbildungen jährlich zu besuchen. Die Koordinatorin organisiert einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch für die Besucherinnen. Die Freiwilligen erklären sich bereit, dieses Treffen zu besuchen.

Die Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung wird aufgrund des Jahresberichts und der anschließenden Genehmigung desselben durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

5 Finanzierung – Budget

Die Finanzierung des Vereins Besuchsdienst Oberes Embrachertal ist in den Statuten vom 08. September 2020 geregelt.

6 Schlussbemerkung

Anpassungen des Betriebskonzepts sind erforderlich bei Änderung der Statuten oder auf Antrag im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

Embrach, 01. Juli 2023

Der Präsident

Die Aktuarin

Christian von Aarburg

Luiza Bannwart